

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 5 Stammkapital, Stammeinlagen Das Stammkapital beträgt 20.000.000,00 Euro (zwanzig Millionen Euro). Das Stammkapital wird von der Stadt Rotenburg (Wümme) als alleiniger Gesellschafterin gehalten und setzt sich wie folgt zusammen: 1) aus dem bei der Gründung der Gesellschaft eingebrachten Eigenbetrieb „Städtische Werke Rotenburg“ mit 1.175.971,33 Euro; 2) aus Geldeinlagen auf das Stammkapital von 8.721.770,29 Euro; 3) aus den bei der Erweiterung der Gesellschaft eingebrachten Grundstücken des Hallen- und Freibades (ein Trennstück aus den Flurstücken 1/4 und 1/2 der Flur 12 von Rotenburg in Größe von ca. 19.000 qm einschließlich aller darauf befindlichen Bauwerke und Betriebseinrichtungen sowie der Flurstücke 1/11 und 1/12 der Flur 12 von Rotenburg). Der Wert dieser Sacheinlage nach Abzug der Verbindlichkeiten beträgt mindestens 102.258,38 Euro. 4) aus Gesellschaftsmitteln (in Stammkapital umgewandelte Gewinnrücklage) von 10.000.000,00 Euro.	§ 5 Stammkapital, Stammeinlagen Das Stammkapital beträgt 24.000.000,00 Euro (zwanzig Millionen Euro). Das Stammkapital wird von der Stadt Rotenburg (Wümme) als alleiniger Gesellschafterin gehalten und setzt sich wie folgt zusammen: 1) aus dem bei der Gründung der Gesellschaft eingebrachten Eigenbetrieb „Städtische Werke Rotenburg“ mit 1.175.971,33 Euro; 2) aus Geldeinlagen auf das Stammkapital von 12.721.770,29 Euro; 3) aus den bei der Erweiterung der Gesellschaft eingebrachten Grundstücken des Hallen- und Freibades (ein Trennstück aus den Flurstücken 1/4 und 1/2 der Flur 12 von Rotenburg in Größe von ca. 19.000 qm einschließlich aller darauf befindlichen Bauwerke und Betriebseinrichtungen sowie der Flurstücke 1/11 und 1/12 der Flur 12 von Rotenburg). Der Wert dieser Sacheinlage nach Abzug der Verbindlichkeiten beträgt mindestens 102.258,38 Euro; 4) aus Gesellschaftsmitteln (in Stammkapital umgewandelte Gewinnrücklage) von 10.000.000,00 Euro.